

Landesamt für Steuern und Finanzen Referat 338/D Versorgung Postfach 10 06 55 01076 Dresden	Eingangsstempel LSF
--	---------------------

Antrag auf Erteilung einer Versorgungsauskunft für Beamte/Richter, die zum Zeitpunkt der Antragstellung 55 Jahre und älter sind oder wegen zu erwartender Dienstunfähigkeit aus dem Dienst ausscheiden werden

Name, Vorname	geboren am
Personalnummer	Telefonnummer für evtl. Rückfragen (optional)
Anschrift	E-Mail-Adresse für evtl. Rückfragen (optional)

Hiermit beantrage ich die Erteilung einer Versorgungsauskunft.

1. Ruhestandseintritt/-versetzung (maximal zwei frei wählbare Varianten) (Bitte beachten Sie hierzu die Hinweise Pkt. 1 und 2)	
Versetzung / Eintritt in den Ruhestand	mit Ablauf des
wegen Erreichens der gesetzlichen Altersgrenze	
auf Antrag (frühestens ab Vollendung des 63. Lebensjahres bzw. des 60. Lebensjahres für Beamte des Polizei- und Justizvollzugsdienstes)	
auf Antrag wegen Schwerbehinderung (frühestens ab Vollendung des 60. Lebensjahres) Bitte legen Sie eine Kopie des Schwerbehindertenausweises bei.	
wegen zu erwartender Dienstunfähigkeit	
2. Ich beabsichtige künftig eine Änderung meines Beschäftigungsumfanges / eine Freistellung vom Dienst wahrzunehmen. (Bitte beachten Sie hierzu Hinweis Pkt. 3)	
Teilzeitbeschäftigung von bis im Umfang von / . Beurlaubung ohne Dienstbezüge von bis ggf. weitere Variante:	
3. Anwartschaften auf Renten – oder Versorgungsleistungen (Bitte beachten Sie hierzu Hinweis Pkt. 5)	
Ich habe Anwartschaften auf folgende Renten – oder Versorgungsleistungen: Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung oder Renten nach dem Gesetz für die Alterssicherung der Landwirte. Renten aus einer zusätzlichen Alters- und Hinterbliebenenversorgung für Angehörige des öffentlichen Dienstes (z.B. VBL). Leistungen aus einer berufsständischen Versorgungseinrichtung oder einer befreienden Lebensversicherung. Leistungen aus einer betrieblichen Altersversorgung. Renten/Versorgungsleistungen ausländischer Versicherungsträger. Ich habe keine Anwartschaften auf o.g. Leistungen.	

Datenschutzhinweis gemäß Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung

Ihre Daten werden vom Landesamt für Steuern und Finanzen in Erfüllung seiner Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Weitere Informationen zu den einzelnen Aufgaben sowie über die Verarbeitung der Daten und der Rechte bei der Verarbeitung der Daten, die sich aus der Datenschutz-Grundverordnung ergeben, können Sie im Internet unter <http://www.lsf.sachsen.de/Datenschutz.html> (z. B. Bereich Bezüge) abrufen. Die/ den behördliche/n Datenschutzbeauftragte/n des Landesamtes für Steuern und Finanzen erreichen Sie unter: Landesamt für Steuern und Finanzen, Behördliche/r Datenschutzbeauftragte/r, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, E-Mail-Adresse: Datenschutz@lsf.smf.sachsen.de

Ort, Datum	Unterschrift

Hinweise zum Ausfüllen des Antrages

- 1.** Es werden **maximal zwei frei wählbare** Varianten berechnet. Bitte wählen Sie daher unter Punkt 1. in der Tabelle höchstens zwei verschiedene Zeitpunkte für den Beginn des Ruhestandes aus.

Es wird empfohlen, dass Sie sich die Berechnung einer Versorgungsauskunft wegen Erreichens der maßgeblichen gesetzlichen Altersgrenze erstellen lassen, um die Höhe Ihres Ruhegehaltes mit weiteren individuellen Varianten vergleichen können.

Sofern Sie noch keine Versorgungsauskunft wegen Erreichens der gesetzlichen Altersgrenze erhalten haben, haben Sie unter Punkt 1. die Möglichkeit eine entsprechende Berechnung zu beantragen.
- 2.** Unter Punkt 1 können Sie den Zeitpunkt der Ruhestandsversetzung frei bestimmen. In der Spalte „mit Ablauf des“ legen Sie den fiktiven letzten Tag Ihres aktiven Dienstes fest.

Beispiel: Sie haben am 15.5. Geburtstag und wünschen eine Auskunft zu Ihren Versorgungsbezügen, wenn Sie mit Ablauf des Monats der Vollendung des 63. Lebensjahres auf Antrag in den Ruhestand versetzt werden. In die Spalte „mit Ablauf des“ tragen Sie daher den 31.5. des jeweiligen Jahres ein.
- 3.** Es werden Ihre Planungen, die Sie unter Pkt. 2 angegeben haben, berücksichtigt.

Beispiel:
Sie wollen die Teilzeitbeschäftigung für einen Zeitraum vom 01.08.2021 bis 31.07.2029 mit 75 % der Vollzeitstunden / des Regelstundenmaßes in Anspruch nehmen. Zuvor arbeiten Sie in Vollzeit.

Für Ihre Versorgungsauskunft füllen Sie daher unter Punkt 2 die erste Zeile aus. Sie setzen das Kreuz bei der Teilzeitbeschäftigung und füllen den Zeitraum der Teilzeitbeschäftigung sowie den Wochenstundenumfang entsprechend aus.

Ihre Versorgungsauskunft wird dann unter Berücksichtigung des von Ihnen mitgeteilten Zeitraums mit der Teilzeitbeschäftigung erteilt.

Setzen Sie unter Punkt 2 kein ergänzendes Kreuz, erfolgt die Auskunftserteilung unter der Annahme einer Vollzeitbeschäftigung. Eine bereits bestehende Teilzeitbeschäftigung wird in dem aus der Personalgrundakte ersichtlichen Umfang und Zeitrahmen bei den ruhegehaltfähigen Dienstzeiten berücksichtigt.
- 4.** Sollten Sie eine Versorgungsauskunft zum Abschluss einer Trennungsvereinbarung benötigen, geben Sie dies unter Punkt 1 in der Zeile mit Freitext an.

Damit eine kurzfristige Bearbeitung sichergestellt werden kann, erhalten Sie in diesem Fall eine Berechnung wegen Erreichens der maßgeblichen gesetzlichen Altersgrenze.
- 5.** Entsprechende Nachweise über die Höhe der zustehenden Leistungen werden benötigt. Dazu gehören z. B. Renteninformationen bzw. Rentenauskünfte/Versorgungsauskünfte inklusive aller Anlagen oder Bescheinigungen der Träger berufsständischer Versorgungsleistungen. Für den Nachweis genügt eine einfache Kopie.

Den Renten stehen entsprechende wiederkehrende Geldleistungen gleich, die aufgrund der Zugehörigkeit zu Zusatz- oder Sondersystemen der Deutschen Demokratischen Republik geleistet werden.

Zu den Renten/Versorgungsleistungen gehören auch Zahlungen in Form eines Kapitalertrages (z.B. Abfindung oder Beitragsersatzung).

Renten/Versorgungsleistungen ausländischer Versicherungsträger umfassen sowohl Renten/Versorgungsleistungen aus einem anderen EU-Mitgliedstaat als auch Renten, die nach einem für die Bundesrepublik Deutschland wirksamen zwischen- oder überstaatlichen Abkommen gewährt werden.
- 6.** Die Auskunft ergeht schriftlich (§ 70 Abs. 1 S. 1 SächsBeamtVG).

Wurde eine Auskunft erteilt, besteht ein Anspruch auf eine erneute Auskunft auf der Grundlage eines weiteren Antrags nur bei wesentlicher Änderung der Sach- oder Rechtslage oder frühestens nach Ablauf von drei Jahren seit der letzten Auskunftserteilung (§ 70 Abs. 2 Satz 2 SächsBeamtVG).
- 7.** Das Landesamt für Steuern und Finanzen, Referat 338/D Versorgung, benötigt die Zustimmung zur Einsichtnahme in Ihre Personalgrundakte. Dies ist erforderlich für die Ermittlung der ruhegehaltfähigen Dienstzeiten, welche Bestandteil der Versorgungsauskunft sind (s. o.). Es werden die tatsächlichen Verhältnisse zum Zeitpunkt der Auskunftserteilung zu Grunde gelegt.

Name, Vorname	Personalnummer

Zustimmung zur Einsichtnahme in die Personalakte

Hiermit erteile ich dem Landesamt für Steuern und Finanzen die Zustimmung zur Einsichtnahme meiner Personalakte.

Ort, Datum	Unterschrift